



Frage:

**Muss künftig an allen Beruflichen Schulzentren in der dualen Berufsausbildung die Beschulung im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam erfolgen?**

Antwort:

Nein. Ausschlaggebend ist die Situation am jeweiligen Beruflichen Schulzentrum. Reicht die Anzahl der in einem Beruf am BSZ angemeldeten Schüler für eine eigenständige Klassenbildung aus, kann die Beschulung auch weiterhin separat erfolgen.

Frage:

**Werden in der neu gestalteten beruflichen Grundbildung andere Qualifikationen vermittelt als bisher?**

Antwort:

Nein. Die neu gestaltete berufliche Grundbildung basiert auf den geltenden Ordnungsmitteln, d. h. dem jeweiligen Rahmenlehrplan der KMK, dem sächsischen Lehrplan bzw. dem Arbeitsmaterial für den Unterricht in der Berufsschule sowie der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung. Die darin für die jeweilige Berufsausbildung festgeschriebenen Qualifikationen wurden analysiert mit dem Ziel, mögliche Gemeinsamkeiten zu bestimmen. Im Ergebnis konnten gemeinsame Kernqualifikationen beschrieben werden, ergänzt um berufsgruppen- oder gar berufsspezifische Qualifikationen, die mit der Wirtschaftsseite abgestimmt wurden.

Frage:

**Welche Ziele verfolgt der Unterricht in der neu gestalteten beruflichen Grundbildung?**

Antwort:

Im Kontext der dualen Berufsausbildung ist das vorrangige Ziel die Entwicklung und Förderung einer beruflichen Handlungskompetenz. Sie umfasst neben der beruflichen Fachkompetenz auch die Förderung von Human- und Sozialkompetenz. So gewinnt beispielsweise die Fähigkeit zur Arbeit im Team zunehmend an Bedeutung. Wie im Berufsschulunterricht der dualen Berufsausbildung soll der Unterricht an den betrieblichen Geschäftsprozessen ausgerichtet, handlungs- und anwendungsorientiert gestaltet sein. Deshalb wird

auch in der neu gestalteten beruflichen Grundbildung der Unterricht in Lernfeldern und nicht in Fächern erteilt.

Frage:

**Werden die Ergebnisse der neu gestalteten beruflichen Grundbildung auch in die vollzeitschulische Form, dem Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) für Wirtschaft und Verwaltung übertragen?**

Antwort:

Ja. Die in der "dualen" Variante zu vermittelnden Qualifikationen werden auch im vollzeitschulischen BGJ vermittelt. Da die Schüler im Gegensatz zu den dual Ausgebildeten die ganze Woche am Beruflichen Schulzentrum sind, steht im BGJ mehr Unterrichtszeit zur Verfügung. Sie ist für die Vertiefung und Anwendung zu nutzen. Hinweise zur methodisch-didaktischen Umsetzung enthält das neue Curriculum zur beruflichen Grundbildung. Zusätzlich ist vorgesehen, den Umfang des im BGJ Wirtschaft und Verwaltung vorgesehenen Betriebspraktikums zu erhöhen bzw. zwei Praktika durchzuführen. Damit soll mehr Praxisnähe erreicht werden.

Frage:

**Kann eine vollzeitschulisch absolvierte berufliche Grundbildung auf eine duale Berufsausbildung angerechnet werden?**

Antwort:

Ja, dies ist prinzipiell möglich. Rechtliche Grundlage hierfür ist die Sächsische Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz (SächsBBiGAVO). Die geltende Fassung ist unter <http://www.revosax.sachsen.de/Text.link?stid=5504&jlink=a1> abrufbar. In § 4 wird bestimmt, dass die Anrechnung möglich ist, wenn der betreffende Ausbildungsberuf einem Berufsbereich zugeordnet ist. Dies ist für kaufmännische und eine Vielzahl verwandter Ausbildungsberufe der Fall. Welche Ausbildungsberufe dem Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung zugeordnet sind, ist aus Anlage 1 zur SächsBBiGAVO ersichtlich. Die Anrechnung bedarf eines gemeinsamen Antrags des Auszubildenden und seines Ausbildenden.